

Protokoll des Dialogforums am 20.06.2022: „Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“

Teilnehmer:innen: 39 Personen, u.a. Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, Verbänden, Polizei, Behörden und Bezirken

Moderation: Peer Gillner, Karin Robben (Lawaetz-Stiftung)

1. Austausch zu Gewaltschutzkonzepten

Es folgt ein Input von *Veronika Behsen* und *Carina Haase*, die das Gewaltschutzkonzept von Leben mit Behinderung Hamburg vorstellen. Die Folien mit detaillierten Informationen befinden sich im Anhang.

In der anschließenden Diskussion wird die Relevanz von Beschwerdestellen für Bewohner:innen in Wohnunterkünften erläutert. Es ist die Aufgabe von Multiplikator:innen, den Bewohner:innen vor Ort Informationen bereitzustellen, wie und mit welchen Themen sie sich an interne und externe Beschwerdestellen richten können. Durch die Informationen werden die Frauen wiederum befähigt, für sich selbst einzustehen und können sich mittels des Wissens über ihre Rechte und Möglichkeiten in Notsituationen Hilfe holen.

Der Personalmangel in der Pflege führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen keine Entscheidungsfreiheit darin haben, von wem sie sich pflegen lassen möchten. Insbesondere Pflegeleistungen wie das Waschen durch eine Pflegekraft des anderen Geschlechts ist für einige Bewohner:innen problematisch. Die Einrichtungen arbeiten an Lösungsansätzen, die jedoch unter knappen Ressourcen schwierig zu finden sind.

Es folgt ein Austausch darüber, wie Intervention passiert, wenn vor Ort in den Wohnunterkünften Beratungsbedarf bei Gewaltübergriffen geäußert wird. Die Verknüpfung zu Fachberatungsstellen der Opferhilfelandtschaft für Menschen mit Behinderungen ist in Hamburg noch ausbaufähig. Lediglich das Hinzuziehen von psychologischen Fachkräften nach Übergriffen ist vor Ort in den Unterkünften gängig. Intervento wird als Beratungsstelle genannt, die auf diesem Gebiet berät, allerdings fehlt es an Vernetzungsstrukturen zwischen eben diesen Fachberatungsstellen und Einrichtungen. Eine Idee ist es, dass Fachberatungsstellen sich bei Einrichtungen vorstellen, um den Kontakt herzustellen.

Vor Ort in den Einrichtungen gibt es einen Bedarf an Gesamtkonzepten zur Gewaltprävention und Intervention. Kürzlich wurde diesbezüglich ein Gesetz verabschiedet, das Träger der Wiedereingliederungshilfe im SGB IX dazu verpflichtet, individuelle Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten. Die Umsetzung des Gesetzes steht jedoch noch am Anfang. Beispielsweise fehlt es an Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass Menschen mit Behinderungen durch die Konzepte auch tatsächlich geschützt werden.

2. Arbeitsgruppen - Spezifische Herausforderungen und Lösungsansätze im eigenen Arbeitskontext im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung

Ressourcen in der Beratungspraxis

Während des Austausches wird davon berichtet, dass es einen quantitativen Mehrbedarf von Personal vor Ort in den Unterkünften der Behindertenhilfe gibt, das durch Ausbildungs- und Schulungsangebote qualifiziert darin ist, sowohl an Opferberatungsstellen zu verweisen als auch in der Prävention von Gewalt aktiv zu werden. Um die Aufmerksamkeit der Bewohner:innen auf externe Beratungsangebote zu lenken, sollten regelmäßig Berater:innen aus den Beratungsstellen in Einrichtungen der Behindertenhilfe präsent zeigen, da die „Komm-Struktur“ oft nicht funktioniert. Die Beratungsangebote vor Ort in den Einrichtungen sollten in festen Zeitintervallen zur Verfügung stehen, damit verlässliche Vereinbarungen zu Beratungsmöglichkeiten getroffen werden können. Positiv werden Gruppenangebote vor Ort in den Unterkünften hervorgehoben, aus denen sich oftmals individuelle Beratungsanfragen von Bewohner:innen ergeben. Zudem sollten geschützte und barrierefreie Beratungssettings in die Strukturen der Einrichtungen eingebettet sein. Dazu zählen auch Dolmetscherdienste und die Bereitstellung mehrsprachiger Beratungsangebote.

Partizipation durch Vernetzung

Der Runde Tisch gilt gewissermaßen als Basisarbeit, um die Gesamtvernetzung aller Akteure auf dem Gebiet sicherzustellen. Allerdings ist darüber hinaus die direkte Vernetzung zwischen Multiplikator:innen aus den Unterkünften und den Beratungsstellen nötig. Auf diese Weise können die Beratungsstellen auf fallbezogene, individuelle Forderungen der Multiplikator:innen eingehen.

Es wird der Wunsch geäußert, dass seitens der Sozialbehörde ein Fachtag für Menschen mit Behinderungen organisiert wird, an dem die Zielgruppe selbst berichtet, was sie benötigt, um die Angebote von Beratungsstellen wahrzunehmen. Eine weitere Idee ist die Umsetzung einer Messe, auf der Beratungsstellen sich vorstellen und sich sowohl mit Bewohner:innen als auch Mitarbeitenden aus Einrichtungen vernetzen. Im Rahmen der Ausstellung „Echt mein Recht“ werden ab Anfang 2023 Beratungsangebote im Bezirksamt Hamburg Mitte bereitgestellt. Der Besuch der Ausstellung sollte bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen beworben werden. Zur besseren Verknüpfung der einzelnen Angebote und der Ratsuchenden wird angeregt, ein Portal zu gestalten, in dem sich sowohl die Fachberatungsstellen als auch andere Beratungsstellen, wie beispielsweise das Familienplanungszentrum, in kurzen einfach erklärten Videos vorstellen. Zudem wurde die Frage diskutiert, ob es neben der Notfallnummer vom Bundeshilfetelefon einer weiteren Nummer bedarf oder ob die des Bundeshilfetelefon noch stärker beworben werden sollte.

Im Falle eines gewaltbasierten Übergriffs ist es wichtig, dass sowohl Mitarbeitende vor Ort in den Unterkünften als auch Bewohner:innen die Hilfsangebote kennen. Die Polizei Hamburg arbeitet an barrierefreien Zugangsmöglichkeiten, um die Kontaktaufnahme und Informationsversorgung für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern (*eine Auflistung relevanter Angebote der Polizei Hamburg befindet sich auf Seite 3 f. dieses Protokolls*).

Bislang fehlt es an spezifischer Täterberatung für Menschen mit Behinderungen in Hamburg. Wendepunkt e.V. und BeTa im HGZ bieten ein Beratungsangebot für Täter:innen an, sind jedoch nicht spezialisiert auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen.

Empowerment

Zur Unterstützung der Selbstbehauptung und Handlungsfähigkeit von jungen Frauen in Gewaltsituationen bedarf es Multiplikator:innen wie Frauenbeauftragte oder Wohngruppenleitungen in den Unterkünften. Diese können den Frauen Wissen darüber vermitteln, welche Rechte und Möglichkeiten sie besitzen. Erlerntes Wissen über den Umgang mit Gewaltsituationen können Bewohner:innen im Sinne des Peer-Gedanken miteinander teilen und sich so gegenseitig unterstützen.

3. Nächste Schritte

Geplant ist ein weiteres Treffen des Dialogforums im Jahr 2022:

Am 26.10.2022 sollen im Dialog Erkenntnisse und konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hamburg entwickelt werden.

Die Ergebnisse aller Fachforen werden am 25. November 2022 präsentiert.

Internetseiten und Kontaktadressen

- [Hilfeleistungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen](#)
- [Informationen zum Hilfetelefon für Fachkräfte von Unterstützungseinrichtungen](#)
- [Täterberatung: Rückfallprophylaxe & Täterarbeit](#)
- [Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten, Faltblatt in leichter Sprache](#)
- Kontakt zum Opferschutz der Polizei Hamburg:
Polizeilicher Opferschutz
Überseering 35, 22297 Hamburg
opferschutz@polizei.hamburg.de
Thomas Broy, Tel. 040-428670342
Christin Dittmer, Tel. 040-428670345

Folgende Zugangsmöglichkeiten werden von der Polizei Hamburg für Menschen mit Behinderungen angeboten:

- **Telefonisch unter 110** oder [online](#) eine **Anzeige** erstatten oder **Hinweise** geben.
- Es besteht zudem jederzeit die Möglichkeit, sich auf den Internetseiten der Polizei Hamburg zu den Themen „[Opferschutz und –rechte](#)“ sowie zur Thematik „Gewalt gegen Frauen“ zu informieren.
- Auf der [Internetseite der Polizei Hamburg](#) wird auf das
 - **Notrufax für Gehörlose (Fax 110)** sowie das

- **Notruftelefon für Gehörlose** (Gehörlosentelefon bei der Feuerwehr Hamburg, Tel.: **040 19296**)
hingewiesen. Darüber hinaus besteht nach wie vor die Möglichkeit, über die Notrufnummern die Leitstellen auch mittels eines herkömmlichen Faxes zu erreichen.
- Über die **Notruf-App NORA** kann Kontakt zu den Leitstellen der Polizei sowie den Rettungsleitstellen hergestellt werden. Die App wird in den gängigen App-Stores für alle Nutzer kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.
- Die [Firma TESSrelay](#) bietet einen bundesweiten **Gebärdensprachdolmetscherdienst** an.
- Für bspw. Vernehmungen kann die Polizei Hamburg auf **Gebärdensprachdolmetschende** für gehörlose oder schwerhörige Opfer zurückgreifen.
- Falls der akute Hilfebedarf einer von Gewalt betroffenen Frau auf Grund ihrer sprachlichen Fähigkeiten nicht zu ermitteln ist, können die Dolmetschenden (inklusive Gebärdensprache) des Hilfetelefon **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (Tel. 08000 116 016; www.hilfe-telefon.de)** als Sprachmittler für die Polizeieinsatzkräfte hinzugezogen werden.

Hamburg, September 2022

ANHANG: Präsentationsfolien Vortrag „Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes“ Verein Leben mit Behinderung von Veronika Behsen und Carina Haase



ENTWICKLUNG EINES GEWALTSCHUTZKONZEPTES

Veronika Behsen und Carina Haase
Fachkräfte in der Assistenz
Multiplikator*innen im Bereich Arbeiten und Wohnen

1. Projekt BeSt – beraten & stärken
2. Struktur
3. Herausforderungen
4. Gelingens-Faktoren
5. Wo stehen wir heute?



BeSt – Beraten & Stärken

Bundesweites Modellprojekt 2015–2018

Zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung
vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

gefördert vom



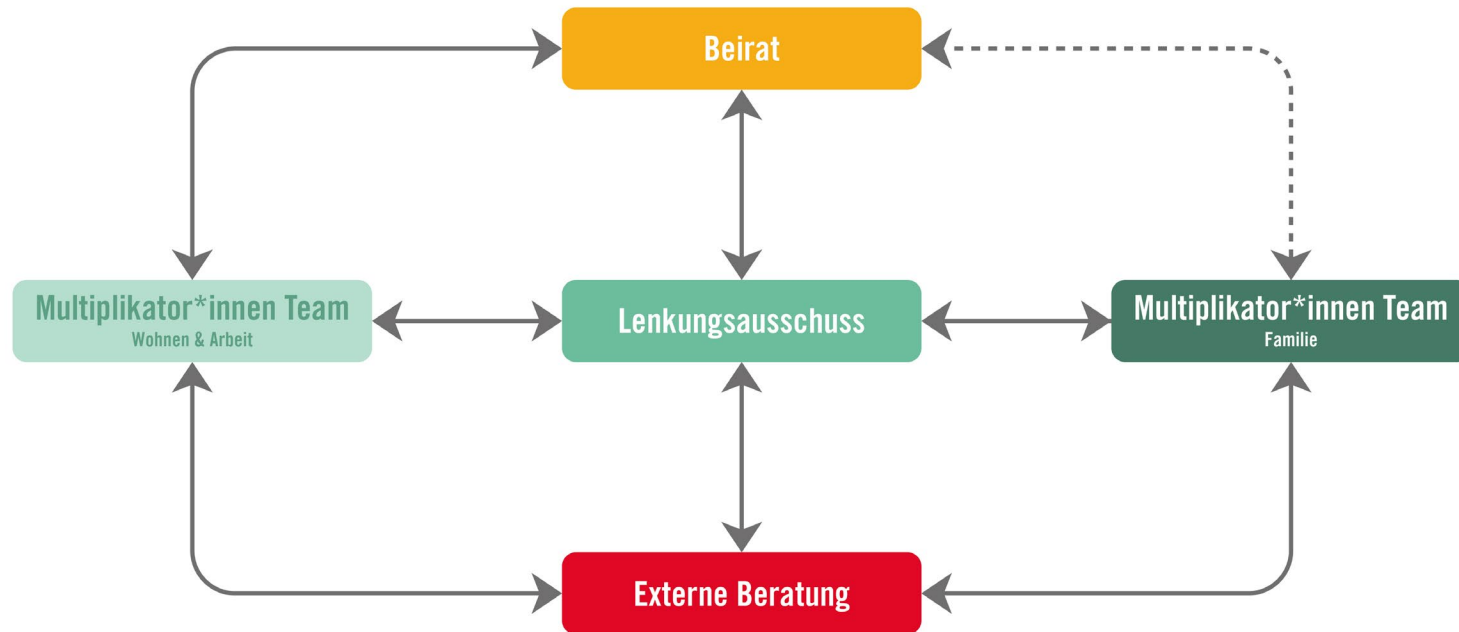
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- Beratung und Begleitung bei der Verbesserung der Kinderschutzstrukturen
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Leitung und Mitarbeitenden
- die Ein- und Durchführung konkreter Präventionsmaßnahmen



www.petze-kiel.de

BeSt Gremien





- **Beteiligung sichern**
- Dezentrale Struktur
- Personalmangel in den Einrichtungen
- Themenvielfalt
- Spannungsboden in den Gremien BeSt halten
- Kommunikation in die Organisation
- Einfache Sprache in den Konzepten und in den Gremien
- Interne Schnittstellen gut mitnehmen
- U.v.m.

- **Haltung und Kultur (Handlungsleitende Prinzipien)**
- **Mein Kompass (Personenzentrierte Unterstützungsplanung)**
- **Zweiklang von Sexueller Selbstbestimmung und Schutz**
- Führung
- Reflexionsfähigkeit- und Wille- und Schaffung von Räumen
- Ressourcen
- Nachhaltige Struktur weiterentwickeln
- **Externe Beratung**
- Konzepte in einfacher Sprache
- Vernetzung mit Anderen
- Kommunikation

- **Erweiterung Gewaltschutz**
- **Stärkung des Beirat**
 - **Satzung**
 - **Freistellung/Stellenanteile**
- **Inklusives Multiplikator*innenteam entwickeln**
- **Qualifizierung Fachkräfte zur „Fachkraft der Eingliederungshilfe für sexuelle Selbstbestimmung und Gewaltprävention“**
- **Unabhängige Beschwerdestelle**
- **Fehler- und Feedbackkultur weiterentwickeln**

